

Neues aus dem Merziger Stadtrat

Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Wertgrenzen in der Geschäftsordnung: Überprüfung des Beschlusses vom 23.04.2020

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 23. April 2020 die in der Geschäftsordnung geregelten Wertgrenzen angepasst. Der Stadtrat beschloss jetzt einstimmig, dass ab sofort wieder die ursprünglichen Wertgrenzen für die Vergabe von Aufträgen gelten. Die derzeit in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen für Stundungen sowie die im Vergabeerlass aufgeführten Wertgrenzen gelten wie vorgesehen bis zum 31.12.2020. Die Geschäftsordnung des Stadtrates ist auf www.merzig.de/rathaus-buergerservice/stadtrat eingestellt.

Kulturprogramm 2020/2021 des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs e.V.

Ebenfalls einstimmig genehmigte der Rat den Programmentwurf des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs e.V. für das Merziger Kulturprogramm in der Spielzeit 2020/2021 und die Anpassung der Abo-Preise für die Musik- und Theaterreihe. Die Anpassung der Abonnement-Preise sieht je nach Kategorie eine Erhöhung um 5 bzw. 10 € vor.

Sanierung der Sportanlage Blättelborn

Zurzeit werden die Laufbahn und der Kunstrasen des Blättelbornstadions erneuert. Weitere Sanierungsmaßnahmen, u.a. die Zuschauertribüne und das Umkleidegebäude, stehen jedoch noch aus. Um alle Fördermöglichkeiten für das Vorhaben „Sanierung der Sportanlage Blättelborn“ auszuschöpfen, soll das Projekt parallel zu zwei Förderprogrammen gemeldet werden. Einstimmig mit 34 Ja-Stimmen und einer Enthaltungen beschloss der Stadtrat, dass für das Projekt im Rahmen des Projektauftrufs 2020 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ eine aktualisierte Projektskizze eingereicht und das Projekt umgesetzt wird. Ferner beschlossen die Mitglieder, dass das Projekt dem Zusatzprogramm „Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten 2020“ der Städtebauförderung 2020 gemeldet und ein entsprechender Projektantrag gestellt wird.

Gewährung einer Ausfallbürgschaft

Im Zuge der Planungen zur Sanierung des Blättelbornstadions wurde mit den regelmäßigen Nutzern der Anlage Einigung über eine Beteiligung an den Investitionskosten erzielt analog der praktizierten Co-Finanzierungsregelungen der Sportvereine in den Stadtteilen. Demnach beteiligt sich die Spielvereinigung Merzig mit 35.000 € an den Kosten für die Erneuerung des Kunstrasens. Die Finanzierung der Kostenbeteiligung soll über ein Darlehen erfolgen, das durch eine Ausfallbürgschaft der Stadt abgesichert werden soll. Der Stadtrat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Spielvereinigung Merzig in Höhe von 35.000 €, vorbehaltlich der Vorlage von Finanzierungsplan und Bonitätsnachweis.

Neuregelung der Zuschüsse zu den Bewirtschaftungskosten der Sportvereine

Die Kreisstadt Merzig zahlt insgesamt 22 Sportvereinen, die vereinseigene oder städtische Sportanlagen eigenständig bewirtschaften, Bewirtschaftungskostenzuschüsse. Die Höhe der einzelnen Zuschüsse wurde seinerzeit durch den Stadtrat festgelegt und ist seit 2008 unverändert. In der Zwischenzeit sind die Kosten für die vorgenannten Vereine stark angestiegen. Auf Antrag der Vereine beschloss der Rat einstimmig –

rückwirkend zum 01.01.2020 – eine Verdoppelung der Zuschüsse für alle 22 Vereine. Für den städtischen Haushalt bedeutet dies eine Mehrbelastung von 10.250 Euro. In der Folge soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die tragfähige und finanzierbare Konzepte für Bewirtschaftungskosten- und Hallenmietkostenzuschüsse im Rahmen einer Neufassung der aktuell gültigen Sportförderrichtlinien für die Zukunft ab dem 1.1.2022 erstellt.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ortsmitte Harlingen“

Viele ländlich geprägte Stadtteile haben mit zunehmenden Problemen insbesondere in den Ortskernen zu kämpfen. Die Kreisstadt Merzig hat mit einem Konzept zur Stärkung der Stadtteile darauf reagiert und wird die Handlungsempfehlungen aus diesem Konzept nach und nach angehen. Gemeinsam mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW Saar) aus Saarbrücken wurde für Harlingen bereits 2019 ein Studienprojekt durchgeführt, im Rahmen dessen sich die Studierenden mit Ideen zu einer Neustrukturierung der Ortsmitte beschäftigen haben. Um die planungsrechtlichen Grundlagen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung dieses Bereiches zu schaffen, beschloss der Rat einstimmig die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Ortsmitte Harlingen“

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortsmitte Harlingen“ wurde zur Sicherung der Planung einstimmig eine Veränderungssperre beschlossen. Danach gilt, dass Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen sowie erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Festsetzung des Kaufpreises für das Baugebiet „Am Saarlouiser Weg Im Gewännchen 2. BA“ im Stadtteil Merchingen

Der Kaufpreis für die Baugrundstücke im o.g. Baugebiet im Stadtteil Merchingen wurde vom Stadtrat auf 95 €/m² zuzüglich des Kanalbaubeitrages und der angefallenen Grundstücksanschlusskosten festgesetzt. Der Beschluss erfolgte mit 25 Ja-, 6 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen. Ein Änderungsantrag der B90/Die Grünen-Fraktion, den Kaufpreis auf 90 €/m² festzusetzen, wurde mit 25 Nein-, sieben Ja-Stimmen und drei Enthaltungen abgelehnt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Merzig-Wellingen“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich

2019 hatte die ÖkoStrom Saar GmbH die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Merzig-Wellingen“ beantragt, um so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen nördlich der Autobahn bei Wellingen, kurz vor der Tunnelzufahrt, zu schaffen. Der Stadtrat fasste jetzt einstimmig den Beschluss der Abwägung aller während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen entsprechend dem Abwägungsvorschlag. Der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zu der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden wurde zugestimmt.

1. Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Aldi-Filiale Merzig, Rieffstraße“; Satzungsbeschluss und Abschluss eines Durchführungsvertrages

Die Firma ALDI beabsichtigt, das vorhandene Gebäude in der Rieffstraße durch einen Neubau zu ersetzen und die Verkaufsfläche von 1.024 m² auf 1.200 m² zu erweitern. Dem Abwägungsvorschlag der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zur Planung eingegangenen Stellungnahmen stimmte der Stadtrat einstimmig bei drei Enthaltungen zu. Mit selber Mehrheit beschloss er die erste Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als Satzung. Nähere Regelungen zur Umsetzung der Änderungen des Bebauungsplans werden in einem Durchführungsvertrag getroffen. In diesem wird unter anderem geregelt, bis zu welchem Zeitpunkt der Vorhabenträger die Maßnahme fertigzustellen hat und, dass der Vorhabenträger die Kosten des Verfahrens zu tragen hat. Dem Durchführungsvertrag stimmte der Rat einstimmig bei drei Enthaltungen zu.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ehemalige Markthalle“

Die AFP GmbH plant nach Abriss der Markthalle den Bau eines neuen, fünfstöckigen Büro- und Geschäftskomplexes. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung sowie der Bebauungsplan als Satzung wurden mit 29 Ja-, vier Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen vom Stadtrat beschlossen. Nähere Regelungen zur Umsetzung der Änderungen des Bebauungsplans werden in einem Durchführungsvertrag getroffen, dem der Rat einstimmig bei sechs Enthaltungen zustimmte. Darin wird unter anderem geregelt, bis zu welchem Zeitpunkt der Vorhabenträger die Maßnahme fertigzustellen hat und dass dieser die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

5G-Sendeanlagen; Antrag B90/Die Grünen und Freie Wähler Merzig

Um eine fachlich fundierte Erörterung dieses komplexen Themas vornehmen zu können, verwies der Stadtrat den Antrag mehrheitlich (28 Ja-, fünf Nein-Stimmen, zwei Enthaltungen) zur Vorberatung in den Ausschuss für Klima, Umwelt, Stadt- und Stadtteilentwicklung.

Zukünftige Bewirtschaftung des Merziger Stadtwaldes; Antrag B90/Die Grünen

Der Stadtrat vertagte den Tagesordnungspunkt mehrheitlich (30 Ja-, fünf Nein-Stimmen) zur Vorberatung in den zuständigen Fachausschuss.

Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Stadtratssitzungen sind in vollständiger Form im Internet unter <http://www.merzig.de/stadtrat> veröffentlicht.